

Allgemeines

Abgasuntersuchungen

Der Art. 4.5 zu „Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2010“ DMSB-Handbuch, blauer Teil wird ab sofort wie folgt ergänzt (neuer Text: *kursiv*):

„4.5) Prüf- und AU-Plaketten (alle StVZO-Gruppen)

In den Gruppen G und F, sowie bei allen Fahrzeuggruppen im Rallyesport mit in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gilt folgendes:

Bei der Technischen Abnahme werden sowohl vorgeschriebene Prüf- als auch AU-Plaketten bzw. Prüf-Bescheinigungen auf Gültigkeit kontrolliert. Die Zulassung zur Veranstaltung muss versagt werden, wenn die auf den Plaketten bzw. Prüf-Bescheinigungen angegebene Frist für die *Durchführung zur nächsten Untersuchung überzogen ist.*

Für 2010 gelten neue StVZO-Vorschriften zur Abgasuntersuchung (AU). Hierdurch entfällt die AU-Plakette ab dem 01.01.2010 (Kennzeichnung von HU inklusive der dabei durchzuführenden AU nur noch eine Plakette). Somit wird die nächste AU-Untersuchung zeitgleich fällig mit der nächsten Hauptuntersuchung (HU), d.h. bei unterschiedlichen Ablaufdaten für AU und HU gilt immer und ausschließlich das Ablaufdatum für die HU für beide Untersuchungen.“